

Drucksache Nr.: 376/2023

Dezernat I
Federführend: Zentrale Vergabestelle
Anlagen:
Az.: 180 - Po - JM

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ausbau des Geh- und Radweges zwischen Neustadt an der Weinstraße und dem Ortsteil Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Auftrag über die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 1 bis 8 und Besondere Leistungen) sowie die Planungsbegleitende Vermessung (LPH 1 bis 4) für den Ausbau des Geh- und Radweges zwischen Neustadt an der Weinstraße und dem Ortsteil Lachen-Speyerdorf wird dem Büro

Ingenieurbüro Herbert Clade IBC
vertreten durch Herrn Herbert Clade
Dr. Niederstraße 25
67434 Neustadt an der Weinstraße

erteilt.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt. Zunächst werden die Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen (LPH) 1 bis 4 sowie die Planungsbegleitende Vermessung (LPH 1 bis 4) beauftragt. Sofern der Weiterführung der Maßnahme keine Gründe entgegenstehen, wird der Auftrag über die Stufe 2 mit den Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 5 bis 8) und die Besonderen Leistungen erteilt.

Begründung:

Es ist beabsichtigt den kombinierten Geh- und Radweg auf der nördlichen Seite, im Rampenbereich und im Brückenbereich entlang der K 1 zwischen Neustadt an der Weinstraße und dem Ortsteil Lachen-Speyerdorf über eine Länge von rund 610 m auszubauen bzw. zu verbreitern. Für dieses Vorhaben wurde bereits im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die wirtschaftlichste Variante, die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt wurde, sieht eine Verringerung der vorhandenen Straßenbreite um 70 cm, auf eine Regelbreite von 6,50 m vor. Dadurch wird die geforderte Mindestbreite von 2,75 m für den Geh- und Radweg erreicht. Dieser wird im Zweirichtungsverkehr befahren und von Fußgängern genutzt. Durch die beschränkten Platzverhältnisse kam es in der Vergangenheit zu gefährlichen Situationen. Durch die Verbreiterung will man dies entschärfen. Des Weiteren werden die bestehende Leitplanke im

Rampenbereich und das Geländer im Brückenbereich neu hergestellt und nach außen versetzt. Zusätzlich wird die Fahrbahn saniert und mit einer neuen Markierung versehen.

Es wurden fünf Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Bei Submission am 19.10.2023 lagen zwei Angebote vor.

Das Ingenieurbüro Herbert Clade IBC ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet, die genannten Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Ingenieurleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen (LPH 1 bis 8 und Besondere Leistungen) sowie die Planungsbegleitende Vermessung (LPH 1 bis 4) für den Ausbau des Geh- und Radwegs zwischen Neustadt an der Weinstraße und dem Ortsteil Lachen-Speyerdorf dem Büro

Ingenieurbüro Herbert Clade IBC
vertreten durch Herrn Herbert Clade
Dr. Niederstraße 25
67434 Neustadt an der Weinstraße

zu erteilen.

Für das Projekt soll eine Förderung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom/LFAG) beantragt werden. Um diesen Förderantrag stellen zu können, wird die erste Planerstufe benötigt. Die Beauftragung der Stufe 2 steht unter anderem unter dem Vorbehalt einer positiven Zuwendungsentscheidung des Fördermittelgebers.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 5410.096041 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 30.10.2023

Marc Weigel
Oberbürgermeister